

wundernehmen: der Hildesheimer hat eben auch fremde Stücke, von denen er Kenntnis erhielt, gelegentlich in seine Sammlung aufgenommen, ein Verfahren, das wir aus dem Beispiel anderer Sammlungen reichlich belegen können. Unter diesen fremden Stücken, die aus der königlichen Kanzlei, aus Rom, Lucca, Köln, Trier usw. gekommen sind, finden sich auch zwei, die in Bamberg geschrieben sind: H 3 (vgl. NA. 30, 172) ist ein Brief des Bischofs Hermann von Bamberg an Heinrich IV., H 58 (Sud. 2, 22) ein Brief des Bamberger Dompropstes Poppo an den Kanzler Adalbero. Man könnte auf den Gedanken kommen (wie SCHMEIDLER es übrigens nur bei dem zweiten dieser Briefe getan hat), daß diese Stücke überlieferungsmäßig nicht in die Hildesheimer, sondern in die Bamberger Gruppe der Hannoverschen Sammlung gehören. Aber das läßt sich nicht halten; denn abgesehen davon, daß sie eben in der Umgebung der Hildesheimer Briefe auftreten, gehören sie auch zeitlich nicht zu der Bamberger, sondern der Hildesheimer Gruppe. Denn sie stammen, ebenso wie viele Briefe der letzteren, aus dem Jahre 1075¹, während die Bamberger Briefe ausschließlich in der Zeit des Bischofs Gunther (1057 bis 1065) geschrieben sind. Der Überlieferungsbestand zeigt also für denjenigen, der die Briefe in der Reihenfolge der Handschrift durchliest, ein in Hildesheim entstandenes Werk, das weniger den Charakter eines eigentlichen Briefbuchs als den einer fortlaufenden Sammlung hat, etwa in der Art wie die Salzburg-Admonter Briefsammlung.²

Wie hat sich nun SCHMEIDLER zu dieser Überlieferungslage gestellt? Er erkennt an, daß in der Hannoverschen Sammlung die Materialien eines Hildesheimer und eines Bamberger Diktators vereinigt sind, stellt sich die Vereinigung aber so vor, daß die

¹) Unbertücksichtigt muß ich dabei die eingehende Untersuchungen erheischende Frage lassen, ob in der Hildesheimer Gruppe eine chronologische Reihenfolge besteht. Ich bemerke nur so viel, daß mindestens eine Verschiebung zweier Hefte stattgefunden hat: die Briefe H 36—60 gehören vor H 1—35. Nach dieser Umstellung läßt sich vielleicht eine chronologische Reihe durchführen, wobei man einerseits die willkürlichen Zuweisungen SUDENDORFS natürlich ganz beiseite lassen, andererseits auch in die Initialen der Handschrift kein unbedingtes Vertrauen setzen darf. ²) Vgl. über die letztere zuletzt F. MARTIN, Zwei Salzburger Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts, in MÖIG. 42 (1927) 313—342; H. ZATSCHEK, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre (1929), 124—134.